

(Minister Dr. Michael Vesper)

(A) große Rad wirklich zu drehen und das aktive Immobilienmanagement des Landes in die Tat umzusetzen.

(Beifall des Johannes Rimmel [GRÜNE])

Heute beschäftigen sich - alle Ressorts der Landesregierung zusammengenommen - etwa 11.000 Menschen mit der Immobilie. Da weiß oft genug die eine Hand nicht, was die andere tut.

(Heinz Hardt [CDU]: So ein Durcheinander habt ihr da?)

Deshalb müssen wir endlich einen solchen Landesbetrieb einrichten. Herr Kollege Steinbrück hat die Dimensionen deutlich gemacht. Es kommt darauf an, in der Immobilienverwaltung des Landes ein neues Prinzip zu verankern, nämlich das Prinzip, dass man für den Raum, den man als Verwaltung nutzt, eine Miete zahlt und damit ein Interesse daran bekommt, Fläche einzusparen, Raum optimal zu nutzen. Das ist auch der ökologische und ökonomische Aspekt des neuen Bau- und Liegenschaftsmanagements.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B) Mehrfach ist die Beteiligung des Parlamentes angesprochen worden. Die Landesregierung hat sich noch keine Meinung dazu gebildet, wie ein mögliches Gesetz aussehen soll und welche gesetzlichen Bestimmungen notwendig sind. Eines ist klar: Im Rahmen des Haushaltes ist das Parlament ohnehin zu beteiligen.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Auch sonst!)

- Beim Haushalt ohnehin! Ich nenne nur die Grundvoraussetzung. Darüber werden wir im neuen Landtag in aller Ruhe und sicherlich im Konsens sprechen.

Herr Kollege Diegel, Sie sagten, wir sollten Ihrem Antrag zustimmen. Ich will Ihren Antrag in den Beschlusstexten noch einmal vorlesen:

(Gisela Walsken [SPD]: Nein!)

"Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Dem Landtag über die bisherige Nutzung des Immobilienvermögens des Landes zu berichten."

Das haben wir längst getan! - Und:

(C)

"- Unverzüglich unter Berücksichtigung der unter I. getroffenen Feststellungen ein aktives Immobilienmanagement für das Land Nordrhein-Westfalen aufzubauen."

Genau das tun wir. Das haben wir beide erklärt. Es macht also keinen Sinn. Sie hätten Ihren Antrag zurückziehen sollen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister Vesper. Weiter Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe** die **Beratung**.

Wir **stimmen ab**. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4867, den **Antrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 12/2557** abzulehnen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung! Damit ist die Beschlussempfehlung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen und somit der Antrag der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

(D)

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Ausführung von § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Ausführungsgesetz zu § 15 a EGZPO - AG § 15 a EGZPO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4614

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 12/4864

zweite Lesung

Ich verweise auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/4879**.

(Präsident Ulrich Schmidt)

- (A) Ich eröffne die **Beratung** und erteile das Wort dem Kollegen Krumbein für die Fraktion der SPD.

Robert Krumbein (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Spät am Tag - wie so oft in dieser Wahlperiode - beschäftigt uns noch einmal die Rechtspolitik. Der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs, den wir heute in zweiter Lesung verabschieden wollen, ist im Plenum bereits zweimal umfangreich erörtert worden: einmal im Rahmen einer Aktuellen Stunde im November des vergangenen Jahres und erneut bei seiner Einbringung am 27. Januar dieses Jahres. Deshalb von mir an dieser Stelle keine langen Ausführungen mehr zu den Details der gesetzlichen Regelungen.

Die Landesregierung hat bereits bei der Vorlage ihres Regierungsentwurfs eine ganze Reihe von guten Hinweisen aus der Praxis, die im Rahmen der Anhörung zum Referentenentwurf gegeben worden sind, eingearbeitet, sodass wir bei der Anhörung im Rechtsausschuss feststellen konnten: Dieser Gesetzentwurf hat ein ganz, ganz hohes Maß an Zustimmung aus der Praxis erhalten.

- (B) Es gab sicherlich noch Änderungsvorschläge in Detailfragen. Aber die nunmehr festgelegte Pluralität der Streitschlichtung - nicht nur die Schiedsfrauen und Schiedsmänner werden zuständig sein, sondern auch ein vielfältiges Angebot von Schlichtungsstellen, die wir teilweise jetzt schon haben und die sich neu bilden können - wurde allseits begrüßt.

Unterschiedliche Anregungen kamen im Zusammenhang mit dem Streitwert und wo dieser richtigerweise festzusetzen sei. Der Anregung des Richterbundes, den Streitwert auf 500 DM zu begrenzen, lag offensichtlich eine falsche Vorstellung der hiermit verbundenen Fallzahlen zugrunde. Die Schiedsmänner und Schiedsfrauen und die Handwerkskammern forderten in der Anhörung, den Streitwert auf 1.500 DM hochzusetzen.

Letztlich haben wir uns darauf verständigt, es beim Vorschlag der Landesregierung von 1.200 DM zu belassen und diesen Versuch eines Gesetzes, das eine andere Streitkultur befördern soll, zu starten.

(C) Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass gerade im Rahmen der Anhörung des Rechtsausschusses Zweifel geäußert wurden, ob denn unsere Schiedsfrauen und Schiedsmänner mit den Anforderungen dieses Gesetzes klar kommen werden. Ich denke, diese Zweifel muss man an dieser Stelle zurückweisen. Sicherlich sollen Gesetze für Gerechtigkeit sorgen. Aber, meine Damen und Herren, nicht jede rechtlich richtige Entscheidung ist auch die beste Entscheidung im Sinne des Rechtsfriedens, weil das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen vielleicht doch ab und zu ein bisschen daneben liegt. Insofern müssen auch Richterinnen und Richter ein wenig umdenken.

Wir setzen auf die hohe soziale Kompetenz und die Lebenserfahrung unserer Schiedsleute, denen wir einen guten und qualitativen Beitrag zum Rechtsfrieden zutrauen.

Bei dieser Gelegenheit will ich etwas zur Streitkultur in diesem Hause sagen, meine Damen und Herren: Wenn ich zurückdenke an die Ausführungen des Kollegen Lux in der Aktuellen Stunde, in der es um die Ankündigung von Herrn Justizminister Dieckmann, diese obligatorische Streitschlichtung bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 1.200 DM einzuführen, ging - der Betrag ist da ausdrücklich genannt worden -, so kann man wörtlich in dem Plenarprotokoll nachlesen: "Auch dies findet die Zustimmung der CDU im Landtag."

(D) Die Kollegin Brakensiek hatte anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes ebenfalls keinerlei materielle Einwendungen gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung. Insofern sehe ich es als eine Folge einer falschen Streitkultur in diesem Hause - die auch dringend einer Reform bedürfte - an, dass die CDU nunmehr offensichtlich die Streitwertgrenze als Ausstiegsargument aus einem Gesetzentwurf nutzen will, den sie bislang stets begrüßt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ist es denn wirklich so schwer, meine Damen und Herren von der CDU - auch angesichts des nahen Wahltages -, sich einen Ruck zu geben und einem Gesetzentwurf der Landesregierung, den man im Grundsatz ja für richtig hält, hier zuzustimmen? - Ich bin mir sicher, mit etwas mehr Zeit oder mit

(Robert Krumbein [SPD])

(A) einem früheren Hinweis seitens der CDU-Fraktion hätte man dieses Problem der Wertgrenze sicher noch konsensual aus der Welt schaffen können. Nun ist der Ablauf der Legislaturperiode für uns natürlich ein Fixpunkt, sodass wir heute entscheiden müssen.

Aber lassen Sie mich Folgendes feststellen: Für eine neue Streitkultur ist die Frage einer Streitwertgrenze denkbar ungeeignet. Ich denke, neue Formen der Streitbeilegung müssten in allen Bereichen größere Chancen erhalten, und insofern kann das heute zu verabschiedende Gesetz nur ein erster Schritt in diese Richtung sein. Auch bei anderen Streitigkeiten müssen wir viel mehr den Weg zu einer außergerichtlichen Streitschlichtung stärken. Ich persönlich denke, dass die zahlreichen Ansätze - z. B. von außergerichtlichen Mediationsverfahren -, die mittlerweile das hohe Interesse von Wissenschaft und Praxis genießen, einem Mut machen können, dass uns dieses Thema auch in der 13. Wahlperiode dieses Hauses begleiten wird.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schluss, Dank zu sagen an die Kollegin Bainski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und zwar Dank für fünf Jahre konstruktiver Zusammenarbeit. Es hat da viele Versuche der CDU gegeben, einen vermeintlichen Koalitionsdissens zu Debatten in diesem Hause zu machen, und dies ist an der stets unkomplizierten Einigung unserer beiden Fraktionen auf sachgerechte Lösungen gescheitert.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

So bereitete es uns gemeinsam auch keinerlei Probleme, die Koalitionsvereinbarung, die Grundlage der fünfjährigen Arbeit hier im Hause war, im Lichte neuer Erkenntnisse weiterzuentwickeln.

Ich denke, dass die Harmonie in diesem Politikfeld aber auch davon geprägt war, dass wir sowohl mit Herrn Justizminister a. D. Dr. Fritz Behrens als auch mit Justizminister Jochen Dieckmann zwei Kabinettsvertreter hatten, die stets in hohem Maße kooperativ mit beiden Fraktionen zusammengearbeitet haben. Auch hierfür beiden meinen herzlichen Dank!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Frau Kollegin Bainski, auch wenn Sie dem neuen Landtag leider nicht mehr angehören werden, so können Sie auf die fünfjährige Tätigkeit in diesem Hause mit der Gewissheit zurückblicken, in der Rechtspolitik dieses Landes eine ganze Reihe von guten und wichtigen Projekten mit angestoßen und angeschoben zu haben. Nochmals herzlichen Dank für die Zusammenarbeit. Alles Gute für den weiteren Weg!

Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf in der Form der Verabschiedung durch den Rechtsausschuss zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Roderig.

Margarete Roderig (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich in vielem den Ausführungen des Herrn Krumbein anschließen. Grundsätzlich unterstützt auch die CDU dieses Gesetz; denn unter dem Motto "Schlichten statt Richten" soll sich mit diesem Gesetz eine neue Streitkultur in unserem Land entwickeln. Aber natürlich soll auch bei den Amtsgerichten eine Flut so genannter Bagatellfälle entfallen, die zur Zeit eine zeitnahe Bearbeitung anderer Streitigkeiten behindert.

Wir begrüßen die in diesem Gesetz vorgesehene Anerkennung weiterer Streitschlichtungseinrichtungen als Gütestellen neben den bereits seit langem - wie Sie auch sagten - erfolgreich arbeitenden Schiedspersonen. Wir begrüßen auch, dass mit diesem Gesetz den vielen kleineren Streitigkeiten und Zänkereien, die heute viel zu oft direkt vor dem Amtsgericht verhandelt werden, die obligatorische Güteverhandlung bei unseren Schiedsleuten vorgeschaltet ist.

Denn was macht die Qualität unserer Schiedsleute aus? - Schiedsmänner und Schiedsfrauen sind engagierte Personen, die oftmals auch im so genannten vorpolitischen Raum tätig sind und ihrer ehrenamtlichen Aufgabe - dazu meistens nebenberuflich - mit viel Herz und gesundem Sachverstand und manchmal auch mit beträchtlichem Zeitaufwand nachkommen.

(C)

(D)

(Margarete Roderig [CDU])

(A) Wenn wir wissen, dass eine Schiedsfrau oder ein Schiedsmann durchschnittlich 30 bis 40 Fälle pro Jahr zu schlichten versucht, müssen wir daneben aber auch wissen, dass für die Behandlung eines Falles mindestens zwei, meist zeitaufwendige Gesprächstermine und oft genug auch noch ein Ortstermin erforderlich sind. Ich selbst habe die Tätigkeit einer Schiedsfrau über sechs Jahre mehr als hautnah miterlebt, und Sie können mir glauben, dass ich weiß, wovon ich in diesem Fall rede.

Wir wissen auch, dass mit der Berufung in das Schiedsamt lediglich eine relativ kurze juristische Schulung der Schiedsleute verbunden ist. Ähnlich wie hier im Haus der Petitionsausschuss auf die Unterstützung der Referatsmitarbeiter und Ministerien angewiesen ist, sind auch Schiedsleute immer wieder auf den Rat der Amtsrichter und anderer Juristen angewiesen.

In dem uns vorliegenden Gesetzentwurf ist eine Streitwertgrenze von 1.200 DM vorgesehen, bis zu der eine außergerichtliche Güteverhandlung obligatorisch vorgesehen ist - für Streitfälle, für deren erfolgreiche Schlichtung eine höhere juristische Kompetenz erforderlich ist, als sie zurzeit von unseren Schiedsleuten erwartet werden kann.

(B)

Gleichzeitig erwartet der Justizminister mit Inkraft-Treten dieses Gesetzes eine Entlastung der Justiz von zirka 65.000 Fällen jährlich. Das Gesetz soll zum 01.10.2000 in Kraft treten, also in rund einem halben Jahr.

Wie wir bereits im Rechtsausschuss dargelegt haben, befürchten wir, dass mit der Festlegung der Streitwertgrenze auf 1.200 DM das Gesetz zulasten der Schiedsleute und der Rechtsuchenden überfrachtet und schon in der Erprobungsphase zum Misserfolg verurteilt sein kann: zulasten der Schiedsleute, die mit einem Vielfachen der bisherigen Fälle und dazu noch von anderer Qualität rechnen müssen, ohne gleichzeitige personelle Aufstockung oder weitergehende Schulungen; zulasten der Rechtsuchenden, die nicht unbedingt nachvollziehen können, dass ihr Anliegen jetzt auf einmal nicht mehr wichtig genug ist, um vor einem ordentlichen Gericht verhandelt werden zu können.

(Frank Sichau [SPD]: Das ist doch die neue Streitkultur!)

- Aber nicht bei diesem Streitwert!

(C)

Wir befürchten, dass die Festlegung der Streitwertgrenze auf 1.200 DM aufgrund der geschilderten Probleme zu einer Erhöhung der gescheiterten Schlichtungsverfahren und in der Folge auch zu verhärteten Fronten im anschließenden Gerichtsverfahren führt.

Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen, während der fünfjährigen Erprobungszeit des Gesetzes die Streitwertgrenze bei 500 DM zu belassen. Die Erprobungszeit sollte genutzt werden, den Schiedsleuten weiter gehende Schulungen zu ermöglichen. Den Kommunen wird damit ausreichend Zeit gegeben, prüfen zu können, ob zusätzliche Schiedsleute berufen werden müssen. Damit hat dieses im Kern wirklich sinnvolle und wichtige Gesetz eine faire Chance auf erfolgreiche Umsetzung. Eine Erhöhung der Streitwertgrenze auf 1.200 DM nach Ablauf der Erprobungszeit ist aus unserer Sicht allemal besser als eine nachträgliche Reduzierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Roderig. - Für die GRÜNEN-Fraktion darf ich Frau Bainski das Wort erteilen. Bitte schön.

(D)

Christiane Bainski (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig: Wir wollen mit diesem Ausführungsgesetz zu einem Bundesgesetz, das übrigens im Bundestag einstimmig verabschiedet worden ist, die Streitkultur in unserem Land weiterentwickeln und eine demokratische Streitkultur entfalten lassen. Dies auf dem Wege dieses Gesetzes zu tun, ist eine gute Möglichkeit.

Wir haben bereits ein großes außergerichtliches Schlichtungsangebot. Leider ist oft viel zu selten bekannt, dass wir bereits bei den Industrie- und Handelskammern, bei den Handwerkskammern, Mietervereinen und vielen anderen Stellen Schlichtungsstellen haben, die hervorragende Arbeit leisten. Dieses gut funktionierende System wollen wir weiter ausbauen.

Wir haben rund 1.200 Schiedsmänner und -frauen. Sie haben bisher mit hohem Sachverstand und großem Engagement ihre Aufgaben bewältigt und

(Christiane Bainski [GRÜNE])

- (A) sind nach eigenem Bekunden dieser Aufgabe sowohl fachlich als auch personell gewachsen und begrüßen diese Gesetzesinitiative ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns mit allen Anregungen, die aus den unterschiedlichen Verbänden und Organisationen gekommen sind, dezidiert auseinander gesetzt und viele davon aufgegriffen. Viele davon haben in dem jetzigen Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden. So ist zum Beispiel aktuell noch einmal eine zusätzliche Datenschutzklausel hinzugekommen. Ebenso wurde der Forderung des Deutschen Richterbundes gefolgt, dass der Antragsgegner im Fall des Fernbleibens dies glaubhaft begründen muss.

Zum Teil haben wir auch über die Frage der Einführung eines Ordnungsgeldes diskutiert, aber bewusst darauf verzichtet; denn wir wollen ein Schlichtungsverfahren, und dazu ist eine gewisse Freiwilligkeit durchaus sinnvoll. Insbesondere muss man ja auch sehen, dass sich in anderen Verfahrenszusammenhängen, zum Beispiel im Schiedsamtgesetz, wo ein Ordnungsgeld möglich ist, gezeigt hat, dass bei Festsetzung desselben die Quote ohnehin nur um drei, vier Prozent differiert, als wenn kein Ordnungsgeld erhoben würde. Deswegen glauben wir, darauf verzichten zu können, halten es aber für wichtig, die Glaubhaftmachung bei Nichterscheinen festzuschreiben.

- (B) Unser Hauptstreitpunkt - das ist schon deutlich geworden - mit der Opposition ist die Summe des Streitwertes. Den will die CDU auf 500 DM beschränken, während uns der Bundesgesetzgeber, der das einstimmig beschlossen hat, 1.500 DM zutrauen würde. Für mich ist die Begründung der CDU nicht nachvollziehbar. Denn wenn man eine andere Streitkultur entfalten möchte, muss man schon versuchen, in eine gewisse Breite zu gehen. Dann soll man es auch nicht zu niedrig ansetzen.

Auch der Deutsche Richterbund hat seinen Vorschlag mit 500 DM nicht umfassend sachlich begründet. Es gab andere, die sagten, wir hätten viel zu wenig angesetzt; es müsste höher liegen. Wir finden, dass wir mit der Summe von 1.200 DM Streitwert einen durchaus gangbaren Weg gewählt haben, der auch realistisch ist, der die Möglichkeit der neuen Schlichtungsverfahren

- gut eröffnet, ohne sich aber in zu große Größenordnungen vorzuwagen. Wir sind der Auffassung, dass man dabei bleiben sollte. (C)

Ich denke, die CDU sollte sich hier einen Ruck geben. Auf der Bundesebene haben Sie diesem Gesetz mit 1.500 DM Streitwert insgesamt zugestimmt. Wir führen jetzt hier dieses Bundesgesetz auf Landesebene aus. Ich kann die große Differenz, die Sie hier darstellen, nicht nachvollziehen. Im Bundesrat hat das Gesetz eine ganz breite Mehrheit auch aus CDU-regierten Bundesländern gefunden. Insofern verstehe ich nicht, warum man es jetzt an dieser Summe so aufhängen muss, wenn Sie sonst vom Grundsatz her, wie Sie deutlich gemacht haben, diese Gesetzesinitiative insgesamt unterstützen. Deswegen sage ich Ihnen noch einmal: Geben Sie sich einen Ruck und zeigen Sie, dass Sie auch im Wahlkampf in der Lage sind, sachgerechte Arbeit zu leisten.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Im Übrigen ist dieses Gesetz befristet. Wir stellen sicher, dass in der nächsten Legislaturperiode rechtzeitig geklärt werden kann, ob man damit gute Erfahrungen gemacht hat, ob Nachbesserungsbedarf, Veränderungsbedarf besteht. Und Sie haben die Zusage aus dem Ausschuss mitgenommen, dass, wenn es während des Umgangs mit diesem Gesetz zu Unstimmigkeiten kommen sollte, die Nachbesserungen verlangen, man auch bereit ist, dies ganz flexibel zu handhaben. Darauf sollten Sie sich eigentlich stützen. (D)

Ich kann daher sagen, dass unsere Fraktion diesen Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, unterstützen wird.

Da dies meine letzte Rede im Landtag ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich auch meinerseits für die gute Zusammenarbeit bei dem Kollegen Krumbein, aber auch bei dem Kollegen Sichau und den anderen Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion zu bedanken, aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Mir hat die Auseinandersetzung und die Art, wie wir miteinander im Rechtsausschuss insgesamt diskutiert haben, gut gefallen.

Ich möchte mich natürlich auch bei beiden Ministern, sowohl bei Herrn Dr. Behrens als auch bei Herrn Dieckmann, für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken, möchte diesen Dank aber

(Christiane Bainski [GRÜNE])

(A) auch ausweiten über den Rechtsbereich hinaus. In diesen fünf Jahren im Landtag habe ich viel gelernt. Vieles hat mir großen Spaß gemacht. Ich nehme viele Erfahrungen mit und bin sicher, in manchen Feldern nicht nur Unsinn gemacht zu haben, sondern auch Sinnvolles bewirkt zu haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich denke, in dieser Gewissheit können wir auseinander gehen. Ich möchte ausdrücklich noch einmal sagen, dass mir auch die Streitkultur im Landtag sehr oft sehr gut gefallen hat. In diesem Sinne Ihnen allen alles Gute! - Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Bainski. - Das Wort hat Herr Justizminister Dieckmann.

(B) **Jochen Dieckmann, Justizminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen am Ende eines Gesetzgebungsvorhabens, das wir bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode in Angriff genommen haben. Die Einführung der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung ist Teil des Arbeitsprogramms der Landesregierung, und mein Haus hat dementsprechend seit 1995 daran gearbeitet, diesen Vorschlag zu verwirklichen. Wir hätten ihn gern früher verwirklicht, aber das Bundesgesetz, das uns die Möglichkeiten zu dem Landesausführungsgesetz gibt, ist leider erst am 1. Januar diesen Jahres in Kraft getreten.

Für mich ist im Rückblick auf das Gesetzgebungsverfahren von besonderer Bedeutung, dass wir dieses Gesetz im Gespräch mit allen, die an der Frage der außergerichtlichen Streitschlichtung Interesse haben, vorbereitet haben. Und wir haben - glaube ich sagen zu können - in sehr guter Weise die Bedenken und Kritikpunkte aufgenommen, sie bei der Erarbeitung des Regierungsentwurfes berücksichtigt und sie schließlich auch noch bei der Schlussberatung im Rechtsausschuss zum Teil beachten können.

(C) Dies bezieht sich insbesondere darauf, dass wir den Kreis der Gütestellen wesentlich weiter gezogen haben, als dies ursprünglich vorgesehen war. Damit haben wir vor allem der Sorge der Kommunen Rechnung tragen wollen, die bestehenden Schiedsämter würden überfordert. Es ist jetzt möglich - da bin ich sehr sicher, meine Damen und Herren -, dass die Lasten der neuen Aufgabe auf sehr viele Schultern verteilt werden, und wir haben in guter Form für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die Rechtsuchenden, die Wahlmöglichkeiten bei der Streitschlichtung erweitert.

Natürlich haben wir nicht alle Bedenken entkräften können, die im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens laut geworden sind. Aber auch viele Skeptiker, wie etwa die Anhänger von Mediationsverfahren, die grundsätzlich jeden Zwang im Rahmen einer Schlichtung ablehnen, sagen uns heute: Es ist schon einen Versuch wert, der außergerichtlichen Streitschlichtung mit diesem Gesetz die Impulse zu geben, die sie braucht, um die nötige Breitenwirkung entfalten zu können.

(D) Ich bedaure es deshalb sehr, dass es bei uns in Nordrhein-Westfalen anscheinend nicht gelingt, dieses Ausführungsgesetz trotz anfänglichen Konsenses nun einstimmig zu verabschieden. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich habe es mir vielfach überlegt, aber ich habe nicht nachvollziehen können, warum Sie sich so kurz vor dem Ende zu einem Ausstieg entschieden haben. Warum sind Sie so zaghaft und trauen unseren Gütestellen nicht das zu, was der Bundestag einstimmig allen Gütestellen, allen Schiedspersonen zugetraut hat?

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Ihnen der Bundestag nicht reicht: Heute Morgen hat der bayerische Landtag das Ausführungsgesetz des Freistaates Bayern zu § 15 a EGZPO einstimmig mit einer Streitwertgrenze von 1.500 DM verabschiedet.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Meine Damen und Herren von der CDU, es wird doch die Frage zulässig sein, warum Sie dann nicht doch auf Ihren Antrag verzichten. Wenn Sie dies nicht tun, werden Sie auch in Zukunft gefragt werden, warum Sie den Schiedspersonen

(Minister Jochen Dieckmann)

- (A) und Gütestellen in unserem Land weniger zutrauen, als dies die bayerische Staatsregierung und Ihre Parteifreunde von der CSU-Landtagsfraktion in Bayern tun.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich fachlich ergänzen, dass eine Absenkung des Streitwertes auf 500 DM eine völlig falsche Botschaft wäre. Wir würden doch damit signalisieren, dass wir zu diesem Gesetz selbst kein Zutrauen haben und es deshalb nur auf eine möglichst geringe Zahl von Fällen anwenden wollen. Wir würden darüber hinaus all diejenigen, die sich jetzt um eine Anerkennung als Gütestelle bemühen, jeden Anlass nehmen, sich selbst im Bereich der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung zu engagieren.

Dieses Gesetzgebungsverfahren und seine wichtige Etappe heute ist nur eine Zwischenstufe. Wir werden jetzt unverzüglich darangehen, die Umsetzung vorzubereiten. Das Anerkennungsverfahren für die Gütestellen wird ja bereits unmittelbar nach dem Inkrafttreten, nach der Verkündung des Gesetzes, beginnen. Im Übrigen haben wir das Inkrafttreten für den 1. Oktober vorgesehen.

- (B) Wir werden darüber hinaus ein umfassendes elektronisches Informationssystem in meinem Hause aufbauen, was alle Interessierten über die Möglichkeiten der Streitschlichtung informiert.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir befinden uns mit einem solchen Informationssystem auch im Einklang mit den Plänen der Europäischen Union zur außergerichtlichen Streitbeilegung, und wir leisten damit einen Beitrag zur Einrichtung des geplanten Netzwerkes auf diesem Gebiet in Europa. Noch in diesem Jahr sollen hierzu die Arbeiten beginnen.

Die Förderung der außergerichtlichen Streitschlichtung verlangt von uns noch erheblichen Einsatz. Ich bin überzeugt, diese Anstrengungen lohnen sich, und ich bin sicher, dass die wissenschaftliche Begleituntersuchung, die wir uns vorgenommen haben, bestätigen wird: Wir haben hier den richtigen Weg beschritten! - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (C) **Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Herr Minister Dieckmann. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir **stimmen ab** über den **Änderungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 12/4879**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 12/4864, den **Gesetzentwurf Drucksache 12/4614** der Landesregierung in der **vom Ausschuss beschlossenen Fassung** anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **verabschiedet**.

- (D) Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10.00 Uhr, wieder ein. Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.09 Uhr

Anlage

*) Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

18. April 2000/Ausgegeben: 20. April 2000

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.